

## Hinweise zur Qualifikationsphase

*Die nachfolgenden Ausführungen sind eine schulinterne Übersicht/ Zusammenfassung. Sie dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die zu Grunde liegenden, im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.*

*Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

### ***Wesentliche gesetzliche Grundlagen:***

- **Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**  
vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S.244) zul. geändert am 8. Juli 2022 (GVBl. LSA S.149)
- **Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung)**  
vom 3. Dezember 2013 (GVBl. LSA Nr. 30/2013) zul. geändert am 06. März 2019 (GVBl. LSA S.39)
- **Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung**  
RdErl. des MK vom 17.1.2001 (SVBl. LSA S. 45)
- **Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II**  
RdErl. des MK vom 26.6.2012 (SVBl. LSA S.103)
- Diese und weitere Gesetze und Verordnungen finden Sie unter: [www.bildung-lsa.de](http://www.bildung-lsa.de)

### ***Überblick über mögliche Schulabschlüsse am Gymnasium:***

- Erfolgreicher Abschluss Klassenstufe 9: ***Hauptschulabschluss***
- Erfolgreicher Abschluss Klasse 10 (Einführungsphase):  
***Ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss***
- Erfolgreicher Abschluss der Klasse 11:

#### ***Schulischer Teil der Fachhochschulreife***

(nach dem Erwerben des praktischen Teils kann auf Antrag beim Landesschulamt die vollständige Fachhochschulreife bescheinigt werden)

#### **Anmerkung:**

Das Ergebnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife wird auf der Grundlage der Leistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren gebildet. Das können die Kurshalbjahre 11/1 und 11/2 bzw. die Kurshalbjahre 11/2 und 12/1 sein. Frühestmöglich kann also am Ende des 11. Schuljahres dieser Abschluss erreicht werden.

- Erfolgreicher Abschluss der Klasse 12 und der Abiturprüfungen:

## **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**

### **Voraussetzungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase (Klasse 10 zu 11):**

- Leistungen in den Kernfächern:  
Deutsch, Mathematik, **beide** Fremdsprachen  
zumindest ausreichende Leistungen (Note 4)
- **Eine** mangelhafte (Note 5) Leistung ist durch eine befriedigende Leistung (Note 3)  
(Kernfach nur durch ein Kernfach) ausgleichbar.

### **Grundlegende Veränderungen (Vergleich Klasse 10 – Klasse 11):**

- **Sekundarstufe I (einschl. Klasse 10)**
  - Unterrichtsorganisation      Klasse mit Klassenleiter  
  Unterricht im Klassenverband bzw. im Kurs des  
  Wahlpflichtunterrichts
  - Notengebung                     Zensuren 1 bis 6
  - Halbjahres- und Endjahreszeugnisse (Fehlzeiten vermerkt)
  - Mitwirkung der Eltern durch gewählte Elternvertreter in den Klassenkonferenzen
  - Klassenkonferenz mit Versetzungsentscheidung
- **Sekundarstufe II (Schuljahrgänge 11 und 12))**
- Unterrichtsorganisation      Tutorkurs mit Tutor
- Unterricht im Tutorkurs entsprechend der Kernfächer  
  bzw. im Kurs des Profil- oder Wahlpflichtkurses
- Notengebung: Punkte 15 bis 00
- halbjährliche Leistungsnachweise (jedes Kurshalbjahr wird getrennt bewertet, eine  
Verbesserung im 2. Schulhalbjahr ist **nicht** möglich)
- Mitwirkung der Eltern durch gewählte Elternvertreter in den Jahrgangskonferenzen
- Jahrgangskonferenz überprüft nur die Einbringungsverpflichtungen

### **Bewertung in der Sekundarstufe II (Qualifikationsphase)- das 15 Punkte-System**

Statt der bisher gewöhnnten Bewertungen (Noten 1 bis 6) erhalten die Schüler Punktbewertungen, welche sich, wie auch in der Sekundarstufe I, an den erreichten Bewertungseinheiten (erteilte Punkte je gelöste Aufgabe in der Arbeit) richten und mit entsprechenden Lösungsgraden (z. B. 45% entspricht 05 Punkte) orientieren.

Noten: 1 (15,14,13)	4 (06,05,04)
2 (12,11,10)	5 (03,02,01)
3 (09,08,07)	6 (00)

## ***Qualifikationsphase (Klassenstufen 11 und 12)***

- **Kernfächer** sind:
  - **Deutsch, Mathematik** welche auf grundlegendem Anforderungsniveau (*3-stündig*) bzw. erhöhtem Anforderungsniveau (*5-stündig*) unterrichtet werden
  - **Geschichte** nur *3-stündig*
- **Profilfächer** sind
  - **Naturwissenschaften, Fremdsprachen**
  - diese werden ebenfalls auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau (*3- bzw. 5-stündig*) unterrichtet
- **Wahlpflichtfächer** werden 2-stündig unterrichtet
  - alle nicht dem Bereich der Kern- und Profilfächer zugeordneten bzw. gewählten Fächer

Die Kern-, Profil- und Wahlpflichtfächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- Sprachlich-literarisch-künstlerisch
  - Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Kunst
- Gesellschaftswissenschaftlich
  - Geschichte, Sozialkunde, Geografie, Ethik, Religion, Wirtschaftslehre
- Naturwissenschaftlich
  - Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik
- Ohne Zuordnung
  - Sport

### **Belegungsverpflichtungen:**

**Kernfächer (5/3-stündig):**

*Deutsch, Mathematik, Geschichte*

Profilfächer (5/3-stündig):

*eine Naturwissenschaft (Bio, Che, Phy)*

*eine Fremdsprache*

*eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft*

### **Wahlpflichtfächer (2-stündig):**

*Sozialkunde oder Geografie*

*Ethik oder Religion*

*Kunst oder Musik*

**Sport** oder Ersatzbelegung aus dem Wahlpflichtbereich

Mindestbelegung (11 Fächer)

- 3 Kernfächer (KF)
- 3 Profulfächer (PF)
- 5 Wahlpflichtfächer

Das 11. Fach kann aus dem Bereich der Profulfächer oder der Wahlpflichtfächer gewählt werden. Möglich sind aber auch Wirtschaftslehre oder Informatik (beide 2-stündig).

### **Wichtig zu beachten:**

Jeder Schüler/ jede Schülerin wählt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften **drei Fächer aus, die er/ sie auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt** (5 Unterrichtsstunden pro Woche). Zwei dieser drei Fächer sind in den Abiturprüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau zu schreiben. Das dritte Fach kann auf grundlegendem Niveau Prüfungsfach oder gar kein Prüfungsfach sein.

- durchgehend mindestens 11 Fächer (34 Unterrichtsstunden)  
[weitere Fächer sind möglich (jeweils zum Kurshalbjahresende abwählbar)]
- in den belegten Fächer müssen jeweils mindestens 01 Punkt erreicht werden in jedem Kurshalbjahr
- 36 bis 40 Kurshalbjahresergebnisse sind einzubringen

### **Zulassung zur Abiturprüfung (Block I)**

- Mindesteinbringung **36** Kurshalbjahresergebnisse (maximal 40)
  - darunter müssen sein:
    - 4 x Deutsch
    - 4 x eine Fremdsprache (PF)
    - 2 x Kunst oder Musik
    - 4 x Geschichte
    - 4 x Mathematik
    - 4 x eine Naturwissenschaft (PF)
    - alle Kurshalbjahresergebnisse der Prüfungsfächer
- Mindestpunktzahl 200 nach der Formel  $(P/A) \times 40$
- (max. 20% der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse unter 05 Punkte)

## **Abiturprüfungen (Block II)**

- insgesamt 4 schriftliche und 1(max. 3) mündliche Prüfungen
- zwei aus drei (oder alle drei):  
Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (oder) und Geschichte
- Abdeckung aller Aufgabenfelder
- alle regulären Prüfungsergebnisse zählen 4fach
- Mindestpunktzahl 100

## **Zusammenfassender Ausblick auf das Abitur (Ende 4. Khj.)**

- Zulassung: 200 Punkte von maximal 600 Punkten (einschließlich 05 Punkte- Regelung) (Block I)
- alle Prüfungsfächer müssen seit der Klassenstufe 10 (Einführungsphase) durchgängig belegt sein
- alle drei Aufgabenfelder sind in 5 Prüfungsfächern abzudecken
- 4 schriftliche und mindestens 1 mündliche Prüfungen
- Pflichtprüfungen aus dem Bereich der Kern- bzw. Profulfächer
- 2 schriftliche Prüfungen aus dem Bereich der Kern- und Profulfächer finden auf erhöhtem Anforderungsniveau statt (Benennung erfolgt mit der Anmeldung zum Abitur)
- „Besondere Lernleistung“ ersatzweise für schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau einbringbar
- 4fache Wertung aller Prüfungsleistungen, 100 Punkte von maximal 300 Punkten (Block II)

## ***Allgemeines:***

### **Fremdsprachenreferenzen:**

Fremdsprachenkenntnisse werden (außer in Latein) entsprechend der **GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)** je nach Belegungszeitraum der Fremdsprache und einer Mindestleistung (Note 4 bzw. 05 Punkte) auf dem Abitur-Zeugnis bestätigt:

Fremdsprachen in	Klasse 5 /7 bis 10	<b>B1</b>
	Klasse 5/ 7/9 bis 12	<b>B2</b>
	Englisch auf LK-Niveau	<b>B2/C1</b>
	<i>Latinum (Art):</i>	<i>(kein GER)</i>
	Klasse 7 bis 10	<b>Kleines Latinum</b>
	Klasse 7 bis 12	<b>Großes Latinum</b>

**Studienarbeit** (wissenschaftliche Arbeit/ Belegarbeit):

dient der Vorbereitung auf das Studium und führt zu einer Teilnote (25%) in einem Fach/ Kurs im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11

**Besondere Lernleistung:**

Leistung auf Abiturniveau, Ersatz für eine schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau (ein Antrag im Kurshalbjahr 11/1 an die Schulleitung ist Voraussetzung)

**Versäumnisse:**

- **Umgehende (telefonische) Meldung** in der Schule bis 7.30 Uhr
- Bei angekündigten Leistungserhebungen (Test/ Klausuren u.a.) **ärztliche Bescheinigung** nachreichen (innerhalb von **3 Tagen**)
- **Unentschuldigtes Fehlen: 00 Punkte**
- **Fehlende Bewertungsmöglichkeiten auf Grund erheblicher Unterrichtsversäumnisse: 00 Punkte für das Kurshalbjahr**

**Rücktritt und Wiederholung:**

- keine Versetzung innerhalb der Qualifikationsphase
- jeweils am Ende des 1. bis 3. Khj. freiwillige Wiederholung bzw. Rücktritt möglich
- nach dem 4. Khj. **nur** bei Nichtzulassung bzw. Nichtbestehen des Abiturs möglich
- Antrag durch Personensorgeberechtigte bzw. volljährige Schüler nötig

**Fremdsprachenreferenzen:**

Fremdsprachenkenntnisse werden (außer in Latein) entsprechend der GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) je nach Belegungszeitraum der Fremdsprache und einer Mindestleistung (Note 4 bzw. 05 Punkte) auf dem Abitur-Zeugnis bestätigt:

Fremdsprachen in	Klasse 5 /7 bis 10	B1
	Klasse 5/ 7 bis 12	B2
	Englisch auf LK-Niveau	B2/C1
	Latinum (Art):	(kein GER)
Klasse 7 bis 10	Kleines Latinum	Klasse 7 bis 12
Großes Latinum (wenn 05 Pkt. in letzten 2 Halbj.)		